H:\ZENTRAL\WIN

Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin

VORLAGE Nr. 5-2764/16-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Haushalts- und Finanzausschuss	09.05.2016
Rechnungsprüfungsausschuss	14.06.2016
Kreistag	27.06.2016

Betr.: Beschluss über den Jahresabschluss 2012

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012.

Luckenwalde, den 27.4.2016

Wehlan

Sachverhalt:

Gemäß § 131 Abs. 1 i .V. m. § 82 Abs. 4 Satz 1, § 28 Abs. 2 Nr. 15 BbgKVerf ist bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch den Kreistag über den geprüften Jahresabschluss zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss eine Entscheidung über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten herbeizuführen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 ist durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow-Fläming gemäß § 102 Abs. 1 Punkt 1 BbgKVerf pflichtgemäß geprüft worden. Auf den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 des Landkreises Teltow-Fläming vom 18.3.2016 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow-Fläming wird verwiesen.

Anlagen

- Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes*
- Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2012

*Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt Ihnen bereits vor.